



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wohnhaus Fischer

Gemeinde

Herrliberg

Bezirk

Meilen

Ortslage

Langacher

Planungsregion

Pfannenstil ZPP

Adresse(n) Aryanastrasse 18
Bauherrschaft Carl Fischer (1888–1987)
ArchitektIn Carl Fischer (1888–1987)
Weitere Personen Carl Fischer (1888–1987) (Bildhauer), Hans Kaspar Nehracher (o. A. – o. A.) (Hafner)
Baujahr(e) 1920
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 15.12.2020 Dominique Sigg

Objekt-Nr.

15201054

Festsetzung Inventar

AREV Nr. 0136/2022 Liste und Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen

PD 17.04.2003 BDV Nr. 0606/2002 vom 18.12.2002

Schutzbegründung

Das Wohnhaus von Carl Fischer ist eines der fünf noch erhaltenen Wohnhäuser der zwischen 1915 bis 1920 entstandenen Aryanersiedlung in Herrliberg. Die Aryanerbewegung basierte auf der religiösen Lehre Mazdaznan, die 1902 von Otto Hanisch (1856–1936), genannt Otoman Zar-Adusht Ha'nish, begründet worden war. 1914 liess sich der Verein «Mazdaznan-Haus», der 1916 in «ARYANA» umbenannt wurde, in Herrliberg nieder. Der «Botschafter» der Bewegung in der Schweiz, David Ammann (1855–1923), hatte an der Harzerstrasse 14 ein Wohnhaus erworben und die dazugehörige Scheune zum Vereinshaus umgebaut. Auf dem grossflächigen Umland erbauten die Mitglieder der Bewegung im Gebiet der heutigen Harzer-, Aryana- und mittleren Langackerstrasse von 1915 bis 1920 insg. 17 Wohnhäuser. Diese sollten gemäss einem Idealplan von 1917 eine gartenstadtähnliche Siedlung mit grossen Selbstversorgergärten bilden. Der Tod Ammanns und die Weltwirtschaftskrise der 1920er Jahre stoppten das Projekt. Neben dem Wohnhaus von Carl Fischer sind noch vier Wohnhäuser an der Langackerstr. 97 (Vers. Nr. 01199), 118 (Vers. Nr. 01210), 124 (Vers. Nr. 01216) und an der Alten Langackerstr. 89 (Vers. Nr. 00997) erhalten. Obwohl sich die Aryanerbewegung in der Schweiz nicht überregional etablieren konnte, ist ihr Projekt einer Siedlung mit eigener Stromproduktion ein Zeugnis der sozialen Umbrüche zu Beginn des 20. Jh. Das in England entwickelte Konzept der Gartenstadt für kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau stiess in der Schweiz vor allem für Arbeitersiedlungen und Reformgemeinschaften auf Interesse (vgl. Gartenstadt Friesenberg, Stadt Zürich, Friesenbergstrasse 220 u. a.; 261WD02274 u. a. sowie Reformgemeinschaften wie z. B. die Lebensreformkolonie auf dem Monte Verità bei Ascona oder die Anthroposophenkolonie auf dem Goetheanumhügel in Dornach). Aus architekturgeschichtlicher Sicht stellt das als Fertighaus aus vorfabrizierten Elementen errichtete Wohnhaus Fischer einen konstruktionsgeschichtlichen Pionierbau dar. Kombiniert mit den geringen Dimensionen verursachte die einfache Bauart tiefe Baukosten, was den Forderungen an den Wohnungsbau in den wirtschaftlich schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg entsprach. Die Verwendung von Holzschindeln erfüllte wiederum die Forderungen der Heimatschutzbewegung nach regionalen Bautraditionen. Das Haus hat der Bildhauer Carl Fischer, der auch Gründungsmitglied des Schweizerischen Werkbunds SWB war, selbst entworfen, obwohl er kein ausgebildeter Architekt war. Er gilt als sog. «Werkkünstler» wie bspw. William Morris (1834–1896) oder Henry van de Velde (1863–1957), welche angesichts der Krise des Kunsthandwerks, die die industrielle Revolution mit sich brachte, eine Durchwirkung des

Wohnhaus Fischer

Alltags durch die Kunst anregen. In diesem Sinne kann das bis auf wenige kleine Umbauten substanziell erhaltene Wohnhaus von Carl Fischer mit seinen Schnitzereien und Malereien, die er selbst und befreundete Künstler schufen, als Gesamtkunstwerk betrachtet werden.

Schutzzweck

Erhaltung der bis 1939 gewachsenen Substanz des Wohnhauses Fischer mitsamt den charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselementen. Erhaltung der bauzeitlichen und historischen Oberflächen, wo diese künstlerisch ausgestaltet wurden. Erhaltung der bauzeitlichen und historischen Ausstattungselemente am Haus und in der unmittelbaren Umgebung.

Kurzbeschreibung**Situation/Umgebung**

Das Wohnhaus Fischer steht nordöstlich des Ortskerns von Herrliberg in einem während des gesamten 20. Jh. gewachsenen Wohnquartier, das sich von der Dorfmitte her nach NO erstreckt. An den nordöstlichen Rand des Wohnquartiers schliesst landwirtschaftlich genutztes Gebiet an. Im O des Wohnhauses Fischer steht das ebenfalls zur ehem. Aryanersiedlung gehörende Haus «La Grischa» (Alte Langackerstrasse 89; Vers. Nr. 00997).

Objektbeschreibung

Das Wohnhaus Fischer ist ein rechteckiger, eingeschossiger, unterkellierter Bau unter Satteldach, der giebelständig zur Aryanastrasse steht. Auf der nordöstlichen Giebelseite ist leicht nach NW versetzt ein flachgedeckter Schopfbau angefügt. Das verschindelte EG erhebt sich über einem gemauerten, verputzten und grau gestrichenen Sockel. Weiss gestrichene Dachuntersichten und Eckständer sowie unregelmässig angeordnete Einzel-, Zwillings- und Drillingsfenstern mit weiss gestrichenen Laibungen gliedern die Fassaden. Die Südostfassade wird im NO zur Hälfte von einer Veranda eingenommen, die über eine kleine Betontreppe erschlossen wird. Ihr südwestlicher Eckständer wird von einer von Carl Fischer geschnitzten Figur geziert. Ganz im SW befindet sich auf einem kleinen Betonsockel an der Kellermauer ein Halbr relief eines sitzenden Frauenakts aus gelbem Kalkstein, ebenfalls von Fischer. Aus der Dachfläche ragt zentriert eine grosse Schleppgaube. Im NO wird das EG vom angebauten Schopf verdeckt, das DG besitzt im Giebfeld ein vierflügeliges Fenster. Im NW wird die Fassade im EG mittig von einem hölzernen Eingangsvorbau unterbrochen. Links des Vorbaus liegt ein gedeckter Eingang von dem eine Rahmentür ins später angebaute Atelier führt, welches von zwei grossen, mehrteiligen Fenstern belichtet wird. Rechts des Eingangsvorbaus führt eine Treppe hinunter in den Keller. In die Sockelmauer des Eingangsvorbaus ist im Kellerabgang das von Fischer geschaffene Relief eines sitzenden Blumenmädchens eingelassen. Die Dachfläche wird von einer Giebelgaube und zwei Schornsteinen unterbrochen. Im SW verfügt das EG über ein zweiflügliges Einzel- und ein grosses Drillingsfenster, das den Wohnraum belichtet. Im Giebfeld ist über einem Zwillingsfenster eine von Carl Fischer geschnitzte und bemalte Holzfigur des heiligen Michael angebracht. Das Innere wird über die beiden Eingänge im Vorbau im NW (Kücheneingang) und auf der Veranda im SO erschlossen. Hier folgt ein kleines Entrée, dessen Täfer Malereien in Rot- und Gelbtönen schmücken. Als Maler kommen die mit Carl Fischer befreundeten Künstler Johannes Itten (1888–1967) oder Otto Morach (1887–1973) in Frage. Dem Entrée angeschlossen ist eine kleine Nasszelle, im S folgt der vertäfelte Wohnbereich. Ein gemäss Literatur auf 1779 datierter und vom Stäfner Ofenbauer Hans Kaspar Nehracher signierter Kachelofen, der aus dem Pfarrhaus in Grüningen (Gemeinde Grüningen, Stedtligass 38; Vers. Nr. 00886) stammt, steht an der Nordwestwand. Zu beiden Seiten des Ofens führt je eine Tür in die Küche, welche urspr. aus zwei getrennten Räumen bestand. Im N der Küche führen neben dem Gartenausgang steile Treppen ins DG und in den Keller. Das Atelier im EG kann nur von aussen betreten werden und besitzt einen kleinen Eisenofen in der nordöstlichen Ecke. Im DG erschliesst ein Flur im Uhrzeigersinn ein Arbeitszimmer, das beinahe die ganze nordöstliche Haushälfte einnimmt, ein kleines Schlafzimmer, ein grosses Schlafzimmer mit gewölbter Decke und seitlichen Stauräumen in der Dachschräge und ein Badezimmer. Im Keller gelangt man von einem Vorraum her in den Heizraum im SW und den Kellerraum im SO. Durch diesen erreicht man eine vertäfelte Kammer mit Schnitzereien unterhalb der Fenstersimse. Das kleine Rundbogenfenster in der Südostwand ist mit einer figürlichen Glasmalerei im Stil eines Kirchenfensters verziert. Ein kleines emailliertes Waschbecken vervollständigt den Raum. In der Umgebung befinden sich zwei weitere Kunstwerke von Carl Fischer: Auf einer Stele südlich des Wohnhauses die Steinskulptur einer Tänzerin und beim strassenseitigen Toreingang die Steinskulptur eines Löwen.

Wohnhaus Fischer

Baugeschichtliche Daten

1920	Bau des Wohnhauses
1939	Bau eines Atelieranbaus mit Veranda im NW
1951	Schopfanbau an die nordöstliche Giebelseite
1970	Errichtung einer Gartenmauer zu Aryanastrasse hin anlässlich deren Verbreiterung
2002–2003	Renovation, dabei Einbau und Verschindelung der Schleppgaube, Ersatz der Fenster durch neue Holzfenster mit Isolierglas, Einbau eines Unterdachs, Neuschindelung des Giebels
2015	Umbau und Erweiterung der Küche, Einbau einer Gasheizung

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 9-2015, 02.09.2015, Archiv der kantonalen Denkmalpflege.
- Der Schweizerische Werkbund SWB seit 1913, in: SWB Schweizerischer Werkbund, Über uns, Geschichte, <http://www.werkbund.ch/web/de/portrat/geschichte-des-swb/>, Stand 15.10.2020.
- Gestaltung Werk Gesellschaft. 100 Jahre Schweizerischer Werkbund SWB, hg. von Thomas Gnägi, Bernd Nicolai und Jasmine Wohlwend Piai, Zürich 2013.
- Hans Rudolf Weinmann, Mazdaznan d. i. Meistergedanke, in: Herrliberger Kalender, 1992, S. 2–9.
- Kurzinventar, Herrliberg, Inv. Nr. VI/18, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Willy Rotzler, Carl Fischer – Werkkünstler und Kunsterzieher, in: Das Werk, 1964, Nr. 10, S. 379–383.



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 26.11.2020 17:41:19

Diese Karte stellt einen Zusammenschau von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.
Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Massstab 1:600



Zentrum: [2689175.94, 1238255.98]



Wohnhaus Fischer, Ansicht von S, 06.04.2014 (Bild Nr. D100597_08).



Wohnhaus Fischer, Ansicht von W, 06.04.2014 (Bild Nr. D100597_09).



Wohnhaus Fischer, Ansicht von W, 10.10.2014 (Bild Nr. D100597_11).



Wohnhaus Fischer, Ansicht von S, 10.10.2014 (Bild Nr. D100597_14).

Wohnhaus Fischer



Wohnhaus Fischer, Kellerabgang, Ansicht von W, 10.10.2014 (Bild Nr. D100597_13).



Wohnhaus Fischer, Kachelofen im Wohnzimmer, Blick nach N, 10.10.2014 (Bild Nr. D100597_19).



Wohnhaus Fischer, Entrée mit Tür zum WC, Blick nach NW, 10.10.2014 (Bild Nr. D100597_27).



Wohnhaus Fischer, vertäuferte Kammer im Keller, Rundbogenfenster mit Glasmalerei, Blick nach SO, 20.11.2015 (Bild Nr. D100597_25).



Wohnhaus Fischer, vertäferter Keller im Keller, Blick nach SO, 10.10.2014
(Bild Nr. D100597_02).